

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage II (Lifestyle Arzneimittel) – Ergänzung Tirzepatid und Ritlecitinib

Vom 6. Februar 2024

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2024 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, beschlossen.

I. Die Anlage II der AM-RL wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle zu dem Abschnitt „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“ wird vor der Zeile „A 08 AH 02 Fucus vesiculosus“

folgende Zeile eingefügt:

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
„A 10 BX 16 Tirzepatid (gilt nur bei der Anwendung zur Gewichtsreduktion)“	Mounjaro“

2. In der Tabelle zu dem Abschnitt „Verbesserung des Haarwuchses“ wird nach der Zeile „L 04 AA 37 Baricitinib (gilt für das Anwendungsgebiet Alopecia areata)“

folgende Zeile angefügt:

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
„L 04 AF 08 Ritlecitinib (gilt für das Anwendungsgebiet Alopecia areata)“	Litfulo“

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 6. Februar 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken